Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7259**
18. Wahlperiode 13.01.2016

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 18/7043, 18/7258 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz)

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/7203, 18/7258 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Roland Claus, Anja Hajduk, Dr. Reinhard Brandl und Martin Gerster

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um Asyl- und Schutzsuchende sowie Personen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen, unverzüglich durch alle für die Registrierung zuständigen Stellen schnell registrieren sowie die Informationen allen Stellen im Rahmen der erforderlichen Aufgabenerfüllung medienbruchfrei übermitteln zu können.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entstehen weder Erfüllungsaufwand noch Bürokratiekosten aus neuen oder erweiterten Informationspflichten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Kerndatensystem im Ausländerzentralregister

Die Schaffung eines Kerndatensystems im Ausländerzentralregister sowie die notwendigen Erweiterungen der beim Bundesverwaltungsamt betriebenen Systeme verursachen beim Bund (Bundesverwaltungsamt und ITZBund) zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig mindestens 15,5 Mio. Euro (davon Bundesverwaltungsamt rd. 13,1 Mio. Euro und ITZBund rd. 2,4 Mio. Euro). Für die dauerhaften Mehrausgaben nach Schaffung des Stammdatensystems sind jährlich mindestens 4,5 Mio. Euro vorzusehen (davon Bundesverwaltungsamt rd. 3,7 Mio. Euro und ITZBund rd. 0,8 Mio. Euro). Das Bundesverwaltungsamt geht daneben derzeit von einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von mindestens 22 Planstellen/Stellen und damit verbundenen Personalausgaben von jährlich rd. 1,32 Mio. Euro aus. Das ITZBund geht von einem Personalbedarf von 4,5 Planstellen/Stellen und damit verbundenen Personalausgaben von jährlich rd. 326.000 Euro aus.

Für die technische Umsetzung des Abgleichverfahrens entstehen im Bundeskriminalamt und im Bundesamt für Verfassungsschutz sowohl einmalige als auch fortlaufende Erfüllungsaufwände. Diese können erst nach Vorliegen der konkreten technischen Umsetzung durch das Bundesverwaltungsamt beziffert werden.

Bei der Bundespolizei, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Ländern und Kommunen werden durch Anpassung der IT-Systeme zur Anpassung der Schnittstellen zum Ausländerzentralregister voraussichtlich Umstellungskosten in nicht quantifizierbarer Höhe entstehen.

Ankunftsnachweis

Die gemäß § 63a des Asylgesetzes neu eingeführte Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Ankunftsnachweis) verursacht folgenden Erfüllungsaufwand:

Mit einer auf Grundlage dieses Gesetzes zu erlassenden Ankunftsnachweisverordnung werden für die Herstellung und Auslieferung von Ankunftsnachweisen zusätzliche Haushaltsausgaben zu Lasten des Bundes im Jahr 2016 von bis zu 35 Mio. Euro generiert. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2016 im Zusammenhang mit den Aufstockungen infolge der Flüchtlingskrise im Einzelplan 06 Kapitel 06 33 veranschlagt. In den Folgejahren 2017 und 2018 werden jährlich weitere Kosten zur Implementierung des Ankunftsnachweises in Höhe von rund 6 Mio. Euro entstehen.

Für die Herstellung der einzuführenden Ankunftsnachweise ist von Kosten von ca. 1 Euro pro Ankunftsnachweis auszugehen.

Die Einführung des neuen Ankunftsnachweises wird bei den Aufnahmeeinrichtungen nach dem Asylgesetz und den zuständigen Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu einer Steigerung des Vollzugsaufwandes führen. Für den Aufbau des neuen Ankunftsnachweises sind im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro im Einzelplan 06, Kapitel 06 33, etatisiert. Etwaiger darüber hinaus entstehender Mehrbedarf des Bundes an Sach- und Personalmitteln sowohl für das Kerndatensystem als auch für den Ankunftsnachweis soll finanziell und stellenmäßig im jeweils betroffenen Einzelplan ausgeglichen werden.

In den fünf Aufnahmeeinrichtungen sollen jeweils Asylverfahrenssekretariatskräfte eingerichtet und ein 24-Stunden/7-Tage-Schichtdienst für die Ausstellung der Nachweise gewährleistet werden. Dieser Schichtbetrieb führt zu einem Personalmehrbedarf von 4 zusätzlichen Erfassungs(AVS-)Kräften je Aufnahmeeinrichtung, insgesamt also 20 Stellen.

Für die Weiterentwicklung der Datenbank und den 24-Stunden/7-Tage IT-Support werden für die fünf Aufnahmeeinrichtungen insgesamt 5 gD-Entwickler sowie 50 Mitarbeiter (10 mD je RegZ) benötigt. Darüber hinaus ist eine Führungskraft für die Steuerung erforderlich.

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt dies zu rund 4 Mio. Euro zusätzlichen Personalkosten jährlich.

Durch die in Artikel 14 vorgesehene Evaluierung der mit diesem Gesetz beschlossenen Maßnahmen entstehen Kosten für die Verwaltung und aufgrund der Einbeziehung externen wissenschaftlichen Sachverstands. Diese sind noch nicht quantifizierbar.

Die im Hinblick auf einen ersten Sicherheitsabgleich von Daten zu Personen im Sinne des § 2 Absatz 1a – neu – des AZR-Gesetzes vorgesehene Anpassung des Aufenthaltsgesetzes führt beim Zollkriminalamt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerungen im Zusammenhang mit jeweils kurzfristig durchzuführenden Überprüfungen zu einem Personalmehrbedarf von 3 Planstellen/Stellen. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass zur Umsetzung der erforderlichen technischen Anpassungen weiterer personeller und finanzieller Mehrbedarf entsteht, dessen Höhe jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar beziffert werden kann.

Die im Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Gesetzes werden im Rahmen der bestehenden Ansätze erwirtschaftet. Etwaiger Mehrbedarf des Bundes an Sach- und Personalmitteln in den Folgejahren soll finanziell und stellenmäßig im jeweils betroffenen Einzelplan ausgeglichen werden.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 13. Januar 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende

Roland Claus
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333